

Technische Bestimmungen 2010 ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup Klasse 1 – „Honda GX 160“

Stand 23.02.2010
Gültig ab 01.01.2010

Änderungen gegenüber 2009 sind kursiv geschrieben !

Grundlage für diese Technischen Bestimmungen ist das gültige Technische Reglement der CIK/ FIA (Karting Technical Regulations) und das ONS/ DMSB-Homologationsblatt Nr. KM 02/94 für den Honda GX 160-Motor incl. Anlagen und Nachträgen.

Zusätzlich sind die Technischen Bestimmungen im Art.6 des gültigen ADAC Kart-Clubsport-Reglement zu beachten !

Für die Klasse 1 „Honda GX 160“ im ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen und des ADAC Westfalen gelten daher die vorstehend aufgeführten Reglements mit den nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

Motor

- Einzylinder-4-Takt-OHV-Motor „Honda GX 160“ RH/SH/RX, luftgekühlt, gem. ONS/DMSB-Homologation Nr. 02/94.
- Hubraum maximal 163,5 ccm.
- Leistung ca. 5,5 PS.
- Drehzahl maximal $4800 \text{ min}^{-1} \pm 50 \text{ min}^{-1}$.
Drehzahlbegrenzung mittels elektronischem Drehzahlbegrenzer „PVL Speed Limiter 8“ mit der Teilenummer 539300.
Es ist nur der für den ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup versiegelte PVL-Drehzahlbegrenzer zulässig, der bei Beule-Kart und Kart-Service Brauer-Schmitt erhältlich ist !
Das serienmäßige Original-Gasgestänge ist durch eine Schenkelfeder (Teilenummer 0143), die bei Beule-Kart und Kart-Service Brauer-Schmitt erhältlich ist, zu ersetzen. Der serienmäßige mechanische Original-Drehzahlbegrenzer incl. der serienmäßigen originalen Begrenzerfedern darf nicht entfernt werden.
- Aufladung ist verboten.
- Das Volumen des Verbrennungsraumes (incl. Kerzengewinde) darf 22,5 ccm nicht unterschreiten !
Motoren, deren Verbrennungsraumvolumen unter oder über 22,5 ccm liegt, dürfen nur durch Verwendung einer oder mehrerer Original-Zylinderkopfdichtungen des Motors Honda GX 160 oder nur durch Verwendung einer oder mehrerer Original-Zylinderkopfdichtungen des Motors Honda GX 200 auf diesen Wert gebracht werden.
- Vergaser serienmäßig (wie von Honda mit dem Motor ausgeliefert).
Der maximale Durchlass des Lufttrichters (Venturi-Durchmesser) darf 13,5 mm betragen ! Das gesamte Kraftstoff-Luft-Gemisch muss durch diesen Lufttrichter (Venturirohr / Venturi-Durchmesser) strömen bzw. angesaugt werden. Ein Austausch der Düsen ist erlaubt.
Alle Einspritz-Systeme und/oder das Zerstäuben von anderen Mitteln, außer Kraftstoff, sind verboten.
- Zündanlage serienmäßig (wie von Honda mit dem Motor ausgeliefert).
Das Hinzufügen eines induktiven Drehzahlmessers (Abnahme der Spannungsimpulse nur vom Zündkabel) ist erlaubt.

- **Zündkerze NGK BPR6ES ist vorgeschrieben !**
Es muss ein *originaler* Zündkerzen-Dichtring verwendet werden.
- Untersetzungsgetriebe mit Fliehkraftkupplung im Ölbad serienmäßig (wie von Honda mit dem Motor ausgeliefert).
Der Antrieb muss über das Motorabtriebsritzel auf das Hinterachs-Zahnrad mittels Gliederkette erfolgen. Das Hinterachs-Zahnrad muss über den Zahnkranzhalter form- und kraftschlüssig mit der Hinterachse verbunden sein, d.h. die Verwendung von Freiläufen, Differentialen o.ä. ist nicht zulässig. Das Motorabtriebsritzel, das Hinterachszahnrad sowie die Abmessungen der Gliederkette sind freigestellt.
- Auspuffschalldämpfer (Auspuff) serienmäßig (wie von Honda mit dem Motor ausgeliefert).
Jegliche Änderungen sind verboten !
- Ansauggeräuschkämpfer serienmäßig (wie von Honda mit dem Motor ausgeliefert).
Die gesamte Verbrennungsluft muss durch den kompletten Ansauggeräuschkämpfer strömen bzw. angesaugt werden (Nebenluft nicht zulässig) !
- Die serienmäßige Ölabschaltautomatik darf außer Betrieb gesetzt werden. Ölmenge und Ölsorte im Motor und Untersetzungsgehäuse sind freigestellt. Es wird jedoch empfohlen, die im Werkstatthandbuch angegebenen Füllmengen und SAE-Klassen zu beachten.
- Am Motor dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe etc. durch gleichwertige Normteile ersetzt werden. Die Gewindeart, -größe und -steigung (Beisp. M8 x 1,25) sind jedoch beizubehalten.
Dabei dürfen sich jedoch keine Veränderungen der Motordaten ergeben !
- Sämtliche Teile des Motors, auch die, die nicht in dem o.a. Homologationsblatt aufgeführt sind, dürfen nur durch identische Originalteile/Serienteile ersetzt werden.
Alle im Homologationsblatt oder in diesen Technischen Bestimmungen nicht bezeichneten und definierten Bauteile und Maße müssen dem Werkstatthandbuch und einem originalen/serienmäßigen Motor (Referenzmotor) entsprechen !

Chassis

- Es sind nur Chassis zugelassen, die von CIK/ FIA/ FMK/ DMSB-anerkannten Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden, und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/ FIA/ FMK/ DMSB-Reglements entsprechen.
 - Radstand (Abstand von Mitte Vorderachse zu Mitte Hinterachse) = mind. 101 cm und max. 107 cm,
 - Spurweite = mindestens 2/3 des verwendeten Radstandes,
 - Gesamtlänge (ohne Frontspoiler und Heckaufschutz) = maximal 182 cm,
 - Gesamtbreite (incl. Räder) = maximal 140 cm.
- Magnetische Hinterachse mit mindestens 25 mm *Außen-Durchmesser* (Vollstahlachse) oder *mindestens 30 mm Außen-Durchmesser und 4,9 mm Wandstärke* (Hohlachse).
- Mindestens 3 Lager und Lagerböcke für die Hinterachse.
Das mittlere Lager muss nicht zwingend fest verschraubt sein. Die Verschraubung ist jedoch mit Sicherungsmuttern (Schraube muss mindestens eine Gewindeumdrehung aus der Mutter herausstehen) zu sichern.
- Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen), die den aktuell gültigen oder ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/ FIA/ FMK/ CSAI/ DMSB-Reglements entsprechen.
Die Befestigung der Karosserieteile muss gemäß den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/ CSAI/ DMSB-Reglements erfolgen.
- Für alle Fahrerinnen und Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) ist die Verwendung eines Kart-Sicherheits-Sitz *mit erhöhter Rückenlehne* gem. DMSB-Homologation vorgeschrieben.

- Die Sitzbefestigung ist freigestellt.
Bei vorgeschriebener Verwendung eines Kart-Sicherheits-Sitz sind die Einbauvorschriften des Herstellers im Homologationsblatt zu beachten !
- Die Verwendung eines Kart-Heckauffahrschutz (Heckstoßstange) gemäß CIK/ FIA/ DMSB-Standard ist vorgeschrieben. *Der Heckauffahrschutz muss, von hinten gesehen, die Reifen-Laufflächen abdecken. Die Mindestbreite des Heckauffahrschutzes beträgt 134 cm. Die Gesamtbreite der Hinterachse (incl. Räder) darf unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt schmaler als der Heckauffahrschutz sein. Der Heckauffahrschutz darf unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt breiter sein als die maximal zulässige Gesamtbreite der Hinterachse (incl. Räder).*-

Reifen

- Slickreifen

VA:	DUNLOP SL6	10.0 x 4.50-5
HA:	DUNLOP SL6	11.0 x 7.10-5
- Regenreifen

VA:	DUNLOP KT11	10.0 x 4.50-5
HA:	DUNLOP KT11	11.0 x 6.50-5
- Maximal zulässige Felgenbreite auf der Vorderachse = 130 mm (Maulweite).
- Maximal zulässige Felgenbreite auf der Hinterachse = 210 mm (Maulweite).

Gewicht

- Das Mindestgewicht (Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung) beträgt:

123 kg mit Sicherheitssitz bzw. 126 kg ohne Sicherheitssitz

Die Verwendung von Carbon/Kohlefaser, Kevlar, Titan, Magnesium und Verbundmaterialien am gesamten Kart ist verboten ! Ein Sitz aus Glasfieber sowie ein Sicherheits-Sitz mit DMSB-Homologation, *und Felgen aus den Werkstoffen Stahl, Aluminium, Magnesium, oder deren Legierungen, sind zulässig.*